



Nr. 07/2005 vom 15.07.2005

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Bekanntmachung des Vermessungsamtes Lohr vom 15.07.2005: Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Steige“

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist als Anlage eine Bekanntmachung des Vermessungsamtes beigelegt. Um Kenntnisnahme wird gebeten. (nicht hier im Internet)

Gemeindewappenfahne „Hafenlohr“ zum Hängen

Angeregt wurde eine Sammelbestellung zur Beschaffung der Gemeindewappenfahne „Hafenlohr“ zum Hängen in folgender Ausführung:
„Grund gelb-rot-weiß, vertikal geteilt, in der Mitte - etwas nach oben zu – das Wappen.

Aus Qualität per Marin-N, Größe ca. 300x120 cm, Bannerausrüstung und Ringbandsicherung.
Mindestzahl 10 Stck. à 125,00 € netto

Interessenten, die eine Gemeindewappenfahne bestellen möchten, bitten wir, sich baldigst in der Gemeindeverwaltung, Telefon-Nr. 3977, zu melden.

Landrat Armin Grein startet Ausbildungsinitiative Main-Spessart

Es vergeht kaum ein Tag, an dem die sehr angespannte Ausbildungsstellensituation nicht in der Presse dargestellt wird.

Auch in unserem Landkreis gibt es derzeit viele Schülerinnen und Schüler, die noch einen Ausbildungsplatz für den Herbst dieses Jahres suchen. Besonders in den Hauptschulen ist diese Tatsache besorgniserregend. Hier haben etwa nur knapp die Hälfte der Absolventen für dieses Jahr eine Stellenzusage. Bei den Mädchen ist die Konstellation noch um einiges schlechter. Eine vermeintliche Entspannung – aber keine nachhaltige Lösung – ist die Möglichkeit, sich bei weiterführenden oder berufs-bildenden Schulen anzumelden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Denn auch diese Schüler verlangen dann zu einem späteren Zeitpunkt einen Ausbildungsplatz. Landrat Armin Grein nannte als Beispiel einen jungen Mann aus Lohr. „Er hat letztes Jahr seinen Hauptschulabschluss mit durchschnittlichen Noten gemacht, hat eine durchweg positive Zeugnisbewertung, und konkrete Vorstellungen von der Ausbildung. Er ist offen für alle handwerklichen

Metallberufe, vom Schlosser bis zum KFZ-Mechatroniker. Über 50 Bewerbungen haben ihm nichts genützt“, berichtet der Landrat. „Deshalb wiederholte er in diesem Jahr freiwillig die neunte Klasse der Hauptschule, nur um nicht auf der Strasse zu sitzen, hat aber immer noch keine Ausbildungsstelle. Von diesen Schülerinnen und Schülern gibt es nächstes Jahr z. B. an der Hauptschule Karlstadt eine komplette Klasse. In Gemünden, Lohr und Marktheidenfeld ist es ähnlich. Alleine daran sehen Sie, wie ernst die Lage auch in unserem Landkreis ist“, so Grein weiter.

Deshalb bittet Armin Grein vor allem die Bürgermeister, aber auch die Stadt- und Kreisräte um ihre Unterstützung: „Sprechen Sie persönlich bei den Betrieben in Ihren Städten und Gemeinden vor und werben Sie um Ausbildungsstellen. Natürlich brauchen gerade die Bürgermeister der größeren Städte bei diesem Projekt auch die Unterstützung der Stadt- und Kreisräte, damit wir möglichst viele freie Ausbildungsstellen genannt bekommen.“ Die verschiedenen Ansätze und Fördermöglichkeiten von staatlicher Seite sollen dabei mit einbezogen werden. Zum einen die Ausbildungsinitiative „Fit for Work“, bei der insbesondere Klein- und Mittelbetriebe für jeden zusätzlichen Ausbildungsplatz einen Zuschuss von 2500 € erhalten (weitere Informationen unter: www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork05.htm). Zum anderen die Initiative „VBM“ aller metall-verarbeitenden Betriebe, die in diesem Jahr 500 noch zu schaffende Lehrstellen subventioniert (Internet-Link www.vbm.de oder www.bildunginbayern.de/jsp/96806.jsp).

In unserer Region wird die Ausbildungsinitiative von der Agentur für Arbeit in Lohr, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer unterstützt. „Wir werden die Anschriften der ausbildenden Betriebe, die uns die Bürgermeister nennen, am Dienstag, den 26. Juli, in der Presse veröffentlichen“, kündigte der Landrat an. Die interessierten Jugendlichen können sich dann direkt bei den Firmen bewerben. „Wir brauchen dringend neue Ausbildungsstellen! Bitte machen Sie mit bei dieser Ausbildungsinitiative für Main-Spessart – denn nur gemeinsam schaffen wir es!“

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 20.07.2005 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA – Sprechtag

Die nächsten Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, dem 15.09. und 29.09.2005 jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 06.08.2005 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Vollzug des Abfallrechts; Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV); Strohverbrennen in der Landwirtschaft

Der Schutz unserer Umwelt gebietet es, das Verbrennen strohiger Abfälle in der Landwirtschaft auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Dass das Strohverbrennen billiger ist als das Einarbeiten, darf dabei kein Argument sein.

Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft wurde deshalb ein Weg gefunden, der auf gewisse Notwendigkeiten in der Landwirtschaft Rücksicht nimmt und trotzdem dem Umweltschutz Rechnung trägt.

Eine einheitliche Regelung ließ sich für den gesamten Landkreis allerdings nicht finden, da neben den Niederschlagsverhältnissen und der Fruchtfolge z. B. auch die jeweilige Bodenqualität berücksichtigt werden muss. In weiten Bereichen unseres Landkreises (insbesondere Spessartbereich) ist das Strohverbrennen überhaupt nicht zu rechtfertigen. Anträge aus diesen Gebieten werden deshalb regelmäßig abgelehnt.

In den übrigen Bereichen wird das Strohverbrennen nur in extremen Ausnahmefällen (z. B. bei stark lagerndem Roggen nach einem Unwetter) zugelassen. Dabei wird aber jeder Einzelfall vom Amt für Landwirtschaft vorher vor Ort überprüft. In den letzten Jahren führte diese Vorgehensweise dazu, dass in keinem einzigen Fall das Strohverbrennen zugelassen wurde, d. h. praktisch ist das Strohverbrennen in unserem Landkreis unterbunden.

Im Hinblick auf früher regelmäßig aufgetretene Probleme wie z. B. außer Kontrolle geratene Feuer, Geruchsbelästigungen, Schäden an Hecken und Feldgehölzen usw. ist dies eine zu begrüßende Entwicklung und wirkt sich gleichzeitig positiv auf das Image der Landwirte aus.

Jede trotzdem beabsichtigte Strohverbrennung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 7 Tage vorher, bei der Gemeinde anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke liegen bei den Gemeinden auf. Diese Vordrucke beinhalten gleichzeitig sonstige wichtige Angaben (z. B. Sicherheitsabstände, usw.). Geht dem Landwirt innerhalb der 7-Tagesfrist keine Ablehnung (mündlich oder schriftlich) zu, so kann die Strohverbrennung bei Beachtung der sonstigen Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Regelungen, die ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) finden, können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

Nicht Wildverbiss – sondern Vorsatz!

Seit ca. 5 – 6 Jahren wird festgestellt, dass neu gepflanzte Waldbäumchen (meistens Buchen) von einem offensichtlich etwas gestörten Zeitgenossen in Bodennähe abgeschnitten werden. Letztmalig war der ältere Mann am 15./16. Juni 2005 unterwegs.

Personen, die sich spät abends oder in den frühen Morgenstunden im Wald Richtung Hundeplatz abseits von Wegen aufhalten, machen sich verdächtig. Um den Täter zu ermitteln, bittet die Gemeinde die Bevölkerung um Mithilfe. Sie wird sich dann vorbehalten, Anzeige wegen Sachbeschädigung zu erstatten. Schließlich ist das Abschneiden von Jungpflanzen auch ein Schaden für die Natur bzw. Umwelt.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche 2005. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.08.2005 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister